



I. DARSTELLUNGEN GEM. § 5 BAUGB

- Zeichen -



II. NACHRICHTLICHER HINWEIS

- Text -

Die Durchführung aller beabsichtigten Vorhaben sollte mit der gebotenen Vorsicht erfolgen, da ein Kampfmittelvorkommen nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Sofern der Verdacht auf Kampfmittel aufkommt, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Staatliche Kampfmittelräumdienst zu verständigen.

III. ERMÄCHTIGUNGSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Berichtigung der Bekanntmachung der Neufassung des Baugesetzbuches vom 16.01.1998 (BGBl. I S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP - Änderungsrichtlinie, der IVU - Richtlinie und weiterer EG - Richtlinien zum Umweltschutz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
4. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.11.2001 (GV. NRW. S. 811)

IV. ÄNDERUNGSVERFAHREN

1. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Rat der Gemeinde am 08.11.2001 gem. § 2 Abs. 4 u. Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB beschlossen. Die Änderung wurde am 16.11.2001 im Amtsblatt des Kreises Warendorf - Ausgabe Nr. 45 - ortsüblich bekannt gemacht.

Everswinkel, 25.02.2002

Der Bürgermeister

[Signature]
(Banken)

2. Der Änderungsplan hat mit Erläuterungsbericht gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.2001 gemäß § 13 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat - in der Zeit vom 26.11.2001 bis 27.12.2001 - öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 16.11.2001 im Amtsblatt des Kreises Warendorf - Ausgabe Nr. 45 - ortsüblich bekannt gemacht.

Everswinkel, 25.02.2002

Der Bürgermeister

[Signature]
(Banken)

3. Dieser Änderungsplan ist vom Rat der Gemeinde am 21.02.2002 beschlossen worden.

Everswinkel, 25.02.2002

Der Bürgermeister

[Signature]
(Banken)

5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde von der Bezirksregierung Münster durch Verfügung vom 24.05.2002 - Az.: B2-1-1105-07/02 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Münster, 24.05.2002

Bezirksregierung Münster

[Signature]
Regierungsbeauftragter



6. Die Genehmigung der Planänderung wurde am 28.06.2002 im Amtsblatt des Kreises Warendorf, Ausgabe Nr. 28, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Änderung wirksam geworden.

Everswinkel, 03.07.2002

Der Bürgermeister

[Signature]
(Banken)

Für die Planänderung:

Everswinkel, 03.07.2002

Der Bürgermeister
-Bauverwaltungsamt -
i.A.

[Signature]
(Reher)

GEMEINDE EVERSWINKEL

Flächennutzungsplan

28. Änderung



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:5000